

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 07.05.2021

Seite 443

Nr. 68

---

## Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software and Network Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 03. Mai 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV. NRW. S. 329) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software and Network Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 11.06.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 217 / Nr. 47), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 13.02.2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 63 / Nr. 18) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Absatz 3 Satz 1** werden die Wörter „mindestens 2,8“ durch die Wörter „in der Regel 3,0“ ersetzt.
2. Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:  
Nach dem Modul „Secure Software Systems“ wird das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Software-defined Networking“ eingefügt.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft. Sie wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 23.03.2021.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 03. Mai 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

**Anlage:**

Anlage 1									
Studienplan für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Energy and Finance									
Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Fachsemester	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf das Modul	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf die Lehrveranstaltung	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung	Prüfung
Wahlpflichtbereich (es sind 6 Module zu je 6 Credits zu wählen)									
WIWI- M0905	Software-defined Networking	6	1.-3. FS	WP	Vorlesung	P	2	Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung (mind. 50% der Übungspunkte) ist als Prüfungsvorleistung Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung.	Klausur oder mündliche Prüfung